

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 3

Düsseldorf, Mittwoch, den 27. April

1949

Inhalt: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure S. 11; Enteignungsgenehmigungen S. 11, 12; Aufruf zum Strafverfahren gegen Ilse Koch S. 12; Instandhaltung italienischer Gräber S. 12; Praxisverlegungen von Vermessungsingenieuren S. 12; Apothekenbetriebsrechte S. 12, 13; Kinderschutz beim Kegelaufsetzen S. 13; Verfahren zwecks Entschädigung enteigneter Grundstücke S. 13; Zulassungen zur Kassentätigkeit für Zahnärzte und Dentisten S. 13; Berichtigung S. 13.

Bekanntmachungen der Zentralbehörden

30. **Zulassung** als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

Der Vermessungsingenieur Wilhelm Düster, geb. am 13. 11. 1911 in Düsseldorf, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBL. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. D 10/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den 16. März 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

31. Der Vermessungsingenieur Harold Standke, geb. am 5. 5. 1900 in Wuppertal-Ronsdorf, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBL. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. S 25/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist Mettmann.

Düsseldorf, den 16. März 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

32. Der Vermessungsingenieur Rudolf Schöps, geb. am 16. 7. 1913 in Klein-Neida, Kr. Hoyerswerda, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBL. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. S 26/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist Essen.

Düsseldorf, den 30. März 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

33. Der Vermessungsingenieur Heinz Niggemann, geb. am 9. 5. 1913 in Essen, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBL. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nord-

rhein-Westfalen unter Nr. N 2/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist Mülheim (Ruhr).

Düsseldorf, den 13. April 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

34. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. 12. 1935 (RGBL. I, S. 1451) in Verbindung mit der Militärregierungsverordnung Nr. 57 wird zugunsten der Ruhrgas AG. in Essen die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum im Wege der Enteignung für folgendes Bauvorhaben für zulässig erklärt:

Bau einer Gasfernleitung von der Kokerei der Zeche Helene nach der bestehenden Gasfernleitung (Bergische Leitung) in der Gemarkung Altenessen.

Diese Anordnung findet auf Grundstücke des Staates und Rechte des Staates an Grundstücken keine Anwendung. Ferner ordne ich an, daß die Vorschriften des Preuß. Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 (Ges.S. S. 211) Anwendung finden.

Düsseldorf, den 31. März 1949.

Der Wirtschaftsminister
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Auftrage: Dr. Burghartz.

35. **Bekanntmachung.**

Dem Land Nordrhein-Westfalen wird zum Zwecke der Beschaffung von Unterkünften für die Besatzungsmacht auf Grund der Verordnung Nr. 168 der Militärregierung Deutschland — britisches Kontrollgebiet — in Verbindung mit der Verordnung vom 25. 11. 1948 zur Durchführung der Verordnung Nr. 168 (Ges.u.VO.Bl. S. 304) das Recht verliehen, das für den vorbezeichneten Zweck erforderliche Gelände im Wege der Enteignung zu erwerben, und zwar: in Viersen: Parzellen Nr. 23, Grundbuch von Viersen, Bd. 131 Bl. 5230. Eigentümer: Erbgemeinschaft Hüpkes.

Düsseldorf, den 5. April 1949.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen.

M.d.F.b.: Steinhoff.

36. Bekanntmachung.

Dem Land Nordrhein-Westfalen wird zum Zwecke der Beschaffung von Unterkünften für die Besatzungsmacht auf Grund der Verordnung Nr. 168 der Militärregierung Deutschland — britisches Kontrollgebiet — in Verbindung mit der Verordnung vom 25. 11. 48 zur Durchführung der Verordnung Nr. 168 (Ges.u.VO.Bl. S. 304) das Recht verliehen, das für den vorbezeichneten Zweck erforderliche Gelände im Wege der Enteignung zu erwerben, und zwar: in M. G l a d b a c h: Parzellen Nr. 42 und 45, Grundbuch von M.Gladbach, Bd. 177 Bl. 8087, Eigentümer: Landwirt Schippers und Miterben; Parzellen Nr. 41/1, Grundbuch, von M.Gladbach, Bd. 293 Bl. 11 496, Eigentümer: Dr. jur. Heinrich A d a m Kremers, Experte zu M.Gladbach, Bleichgrabenstr. 16.

Düsseldorf, den 5. April 1949.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen.
M.d.F.b.: Steinhoff.

37. Bekanntmachung.

Dem Land Nordrhein-Westfalen wird zum Zwecke der Beschaffung von Unterkünften für die Besatzungsmacht auf Grund der Verordnung Nr. 168 der Militärregierung Deutschland — britisches Kontrollgebiet — in Verbindung mit der Verordnung vom 25. 11. 48 zur Durchführung der Verordnung Nr. 168 (Ges.u.VO.Bl. S. 304) das Recht verliehen, das für den vorbezeichneten Zweck erforderliche Gelände im Wege der Enteignung zu erwerben, und zwar: in D ü s s e l d o r f - R a t h: Grundbuch von Rath, Blatt 1918, Parzellen Nr. 2757/86 und 2756/86, Eigentümer: Erbgemeinschaft Lodowickes.

Düsseldorf, den 14. April 1949.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen.
M.d.F.b.: Steinhoff.

Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten**38. Strafverfahren gegen Ilse Koch.**

Den nachstehenden Aufruf des Bayerischen Landesamtes für Wiedergutmachung in München bringe ich zur öffentlichen Kenntnis:

München, den 24. März 1949.
Arcisstr. 11

Der Generalanwalt
der rassistisch, religiös und politisch
Verfolgten.
Dr. A./Si.

Konzentrationslager der KZ.-Lager Sachsenhausen
und Buchenwald.

Achtung!

I l s e K o c h, die Kommandeuse von Buchenwald und Sachsenhausen, wird sich erneut, diesmal vor einem deutschen Gericht, wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu verantworten haben. Das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa hat Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Hans I l k o w, Bamberg, mit der Untersuchung beauftragt.

Wer über I l s e K o c h Zeugenschaft ablegen kann, der lasse mir umgehend wahrheitsgetreue Meldungen, die vor Gericht bekundet werden können, richterlich oder notariell beglaubigt, oder eine amtliche Vernehmungszuschrift zugehen. Darin schildere er seine Erlebnisse im Lager mit besonderer Berücksichtigung dessen, was ihm aus eigenem

Wissen und durch Erzählungen anderer von Ilse Koch bekannt ist.

Die Sache eilt! Ihre Hilfe wird dringend benötigt!

Meldungen sind zu richten an Generalanwalt Dr. Philipp Auerbach, München, Arcisstr. 11, zu dem Akt.-Z. IK—OHI.

Der Generalanwalt Dr. Auerbach hat sich bereit erklärt, die Zeugenaussagen geordnet dem zuständigen Herrn Oberstaatsanwalt zuzusenden.

Evtl. Zeugenaussagen bitte ich mir in d o p p e l t e r Ausfertigung einzureichen.

Düsseldorf, den 23. April 1949.

Der Regierungspräsident. Baurichter.

39. Instandhaltung italienischer Gräber.

Die Militärregierung hat mit Schreiben vom 1. 4. 1949 den Wunsch geäußert, daß die im Regierungsbezirk Düsseldorf befindlichen Gräber italienischer Staatsangehöriger ordnungsmäßig in Stand gehalten werden. Die Gemeinden werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

Düsseldorf, den 28. April 1949.

Der Regierungspräsident. Baurichter.

40. Praxisverlegung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Hermann S e u w e n hat seine Praxis am 25. März 1949 von Neuß, Schwannstr. 19, nach Grevenbroich, Bahnstr. 86, verlegt.

Düsseldorf, den 29. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Ahrens.

41. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Paul R ö h r i g hat seine Praxis von Solingen-Ohligs, Erlenstr. 9, nach Solingen-Ohligs, Weserstr. 15, verlegt. Fernsprecher Solingen Nr. 1 36 48.

Düsseldorf, den 21. April 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Müller.

42. Apothekenbetriebsrechte.

Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Stadtwald-Apotheke in Essen, Frankenstr. 270, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juli 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — M 642/VI A III/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. November 1948 — II A 3-40-0 — schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalters von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. Juli 1894 und 23. November 1905.

Düsseldorf, den 8. April 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Berger.

43. Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Falken-Apotheke in Essen, Rellinghauser Str. 183, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905, neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juli 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — M 642/VI A III/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen, sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. November 1948 — II A 3-40-0 — schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 13. April 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Berger.

44. **Betrifft: Kinderschutz.**

Es herrscht neuerdings wieder die Unsitte, Schulkinder zum Kegelaufsetzen heranzuziehen. Ich weise darauf hin, daß diese Tätigkeit, soweit sie in Gast- und Schankwirtschaften ausgeführt wird, nicht als Handreichung beim Sport gilt, sondern nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verboten ist. Verantwortlich für die Beachtung der Kinderschutzbestimmungen ist der Inhaber des Betriebes. Dies gilt auch dann, wenn die Kinder von einem Kegellclub gestellt werden.

Im Interesse des Schutzes der Kinder bitte ich die Herren Oberstadt- und Oberkreisdirektoren, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zuzuwenden und Verstöße den zuständigen Gewerbeaufsichtsamtern zur Kenntnis zu bringen.

Düsseldorf, den 13. April 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: John.

45. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke in Essen hat der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für die zum Bau einer 110-kV-Leitung St. Tönis-Dülken, Gemarkung Benrath, zu enteignenden Grundstücke eröffnet.

Nachdem der Herr Regierungspräsident mich zum Kommissar für die Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, beraume ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten auf **Donnerstag, den 19. Mai 1949, 10.30 Uhr**, in der Gastwirtschaft Gerhardt in St. Tönis an. Alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen unter der gesetzlich vorgeschriebenen

Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt wird.

Düsseldorf, den 22. April 1949.

Der Enteignungskommissar. Dr. Baum.

Bekanntmachungen des Oboversicherungsamtes

46. **Bekanntmachung.**

Das Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten beim Oboversicherungsamt in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 23. März 1949 beschlossen, folgende Zahnärzte und Dentisten zur Kassentätigkeit zuzulassen:

I. Zahnärzte

Verteilungsbezirk Stadtkreis Remscheid

Dr. Alfred Becker in Remscheid

Verteilungsbezirk Stadtkreise M.Gladbach-Rheydt

Dr. Magdalene Haas in Rheydt

Verteilungsbezirk Stadtkreis Duisburg

Dr. Ludwig Ruppel in Duisburg-Hamborn-Bruckhausen

Verteilungsbezirk Stadtkreis Mülheim (Ruhr)

Günter Bernert in Mülheim (Ruhr)

Verteilungsbezirk Stadtkreis Krefeld

Dr. Barthel Barlogie in Krefeld-Bockum.

II. Dentisten

Verteilungsbezirk Stadtkreis Düsseldorf — Landkreis Düsseldorf-Mettmann

Josef Lang in Düsseldorf
Heinrich Thöt in Düsseldorf

Verteilungsbezirk Stadtkreis Wuppertal

Helmut Wilhelms in W.-Oberbarmen

Verteilungsbezirk Landkreis Rees

Karl Saage-König in Wesel.

Diese Bekanntmachung wird durch einwöchigen Aushang im Dienstgebäude des Oboversicherungsamtes in Düsseldorf, Regierung, veröffentlicht. Die Rechtsmittelfrist von einem Monat beginnt mit dem Ende der Aushangsfrist. Binnen zwei Wochen nach Beendigung der Aushangsfrist kann jeder, der zur Einlegung eines Rechtsmittels berechtigt ist, eine Ausfertigung der Entscheidung mit Gründen gegen Kostenerstattung beantragen. In diesem Falle beginnt die Rechtsmittelfrist mit der Zustellung der Ausfertigung.

Das Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten beim Oboversicherungsamt Düsseldorf.

In Vertretung: Dr. Heß.

47. **Berichtigung.**

Im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28. Februar 1949, Stück 1, Seite 2, lfd. Nr. 4, ist an Stelle Parzelle 161/1 = Parzelle 166/1 zu setzen.

Düsseldorf, den 31. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Driver.

